

## **Bekanntmachung**

Am **Mittwoch**, den **22.01.2025**, findet um **18:00 Uhr** die **15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung** in der **Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe** statt. Die Sitzung ist öffentlich.

## **Tagesordnung**

### **A. Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Anfragen der Zuhörenden
3. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung am 20. November 2024 -öffentlicher Teil-
4. Kosten-Nutzen-Analyse zur partiellen Refinanzierung Kunstrasenplatz - Ergebnis runder Tisch
5. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025: Teilhaushalt 2.3 - Kinder, Jugend und Soziales
- 5.1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025: Möglicher Erwerb des Erweiterungsbaus der DRK-Kita Gestorf
6. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder  
- Vertretung für den Kinderschutzbund Springe
7. Antrag der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Springe auf Erhöhung der jährlichen Unterstützung der Frauenberatungsstelle Springe
8. Antrag des Vereins „Wurzeln schlagen e.V.“ auf Gewährung eines Sonderbudgets für den Umzug des Waldkindergartens Lüdersen
9. Antrag des Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land auf Übernahme der Kosten für eine dritte Kraft in der Ev. Johanneskrippe Völksen
10. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1. Sachstand Flüchtlingszahlen
- 10.2. Sachstand weitere Betreuungseinschränkung DRK KiTa Holtensen
- 10.3. Sachstand Jugendparlament
- 10.4. Sachstand zu Finanzen
- 10.5. Sachstandsmitteilung zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen
11. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

12. Anfragen der Ausschussmitglieder

**B. Nichtöffentlicher Teil**

**gez. Springfeld**  
**Bürgermeister**

**Hinweis:** Die Bekanntmachung und ggf. weitere Informationen zu der Sitzung sind im Rats- und Bürgerinformationssystem unter [www.springe.de/ris](http://www.springe.de/ris) abrufbar.



# Protokoll

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung am Mittwoch, 20. November 2024 um 18:05 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

## Teilnehmende:

### Vorsitzender

Reinhardt, Bastian

### Ausschussmitglieder

Galas, Eckart

Gasch, Anton

Hackert, Thorsten

als Vertretung für Frau Blome

Kemper, Margarete

Musahl, Katja

Schmelzer, Tim

Witte, Björn

Wolff, Reinhard

### Beratende Mitglieder

Gonschorek, Caroline

Zargari, Hamid

### Von der Verwaltung

Dietzel, Jason

als Protokollführer

Götze, Maik

Hoffmann, Sigrid

Hoffmann, Stefanie

Neumann, Michaela

Stummeyer, Stefanie

### Es fehlen entschuldigt

Blome, Ann-Kristin

Frädermann, Andreas

Fröhlich, Klaus

Holz, Dirk

## Tagesordnung

### A. Öffentlicher Teil

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Reinhardt begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

**2. Anfragen der Zuhörenden**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**3. Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung am 18.09.2024 -öffentlicher Teil-**

Frau Kemper fragt, ob unter Punkt 15 die Fallzahlen nicht anstelle von Frau Hoffmann von Frau Neumann angegeben wurden.

*Nach der Kontrolle des Protokolls wird mitgeteilt, dass die Angaben korrekt seien und Frau Hoffmann hierzu Auskunft gegeben hat.*

Folgender Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltungen** gefasst:

Das Protokoll der 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung am 18.09.2024 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

**4. Kosten-Nutzen-Analyse zur partiellen Refinanzierung Kunstrasenplatz 780/2021-2026**

Herr Götze erläuterte den Sachverhalt und die finanzielle Auswirkung anhand der erstellten Ausarbeitung.

Es folgt ein Meinungsaustausch über die Refinanzierungsmaßnahme des Kunstrasenplatzes.

Herr Galas bedankt sich für die Darstellung der Ausarbeitung. Die Medi-Variante werde bevorzugt, da hier ein Teil von der Stadt und ein Teil von den Vereinen getragen werde. Zudem sei der Betrag, den die Vereine tragen müssten, im Vergleich zu anderen Kommunen vertretbar.

Herr Gasch beantragte die Medi Variante zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes in Höhe von 69,06 € / Stunde.

Herr Galas schlägt einen runden Betrag in Höhe von 70,00 € / Stunde für die Finanzierungsmaßnahme vor.

Herr Götze weist darauf hin, dass bisher noch mit niemandem darüber gesprochen worden sei und die Zahlen in der Sitzung das erste Mal veröffentlicht wurden.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt, dass die Verwaltung eine weitere Umsetzung in der Medi Variante als Grundlage prüft.

**5. Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung mit der Region Hannover über die Förderung der kommunalen Netzwerkarbeit in den Frühen Hilfen und Weiterleitung eines Teilbetrages an den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Springe e.V. 773/2021-2026**

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die als Anlage zu dieser Drucksache angefügte Zuwendungsvereinbarung mit der Region Hannover abzuschließen und an den Kinderschutzbund, Ortsverband Springe e.V., für die teilweise Übernahme der Aufgaben nach der Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der lokalen Netzwerke Früher Hilfen ab dem Haushaltsjahr 2025 einen jährlichen Betrag weiterzuleiten, der dem Verhältnis der qualifizierten Fachkraftstunden entspricht, die dafür bei der Stadt Springe und dem Kinderschutzbund, Ortsverband Springe e.V., jeweils mindestens wöchentlich eingesetzt werden. Mit dem weitergeleiteten Betrag werden alle Personal- und Sachkosten, die für die Aufgabenerledigung bei dem Kinderschutzbund, Ortsverband Springe e.V., anfallen, abgedeckt.

Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf den aufgrund der beabsichtigten teilweisen Übertragung der Aufgabenerledigung an den Kinderschutzbund Ortsverband Springe e.V. notwendigen Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung zwischen der Stadt Springe und der Region Hannover.

- 6. Abschluss eines Vertrages über die Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagespflege nach dem SGB VIII mit einer Laufzeit ab 01.01.2025 296/2021-2026 - 1**

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt den als Entwurfsfassung zu diesem Beschlussvorschlag angefügten Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgaben gem. §§ 22, 23, 24 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII („Kindertagespflegevertrag“) mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2025 mit der Region Hannover abzuschließen.

- 7. Neufassung der Satzung über die Kindertagespflege in der Stadt Springe ab dem 01.01.2025 782/2021-2026**

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Der Rat der Stadt Springe beschließt die als Anlage 2 zur Drucksache 782/2021-2026 beigefügte Satzung über die Kindertagespflege der Stadt Springe einschließlich der Anlagen 1 und 2.

b) Das Vertretungskonzept für die Kindertagespflege in der Stadt Springe wird zur Kenntnis genommen.

- 8. Antrag des Diakonischen Werkes Hannover auf Gewährung einer Zuwendung für die Fachstelle Sucht - Springe 775/2021-2026**

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Diakonischen Werkes Hannover wird in Höhe von 2.000 € für das Jahr 2025 entsprochen. Die Mittel sind entsprechend im Haushalt der Stadt Springe zu etatisieren.

**9. Nachbesetzung der Stelle der/des Seniorenbeauftragten der Stadt Springe 781/2021-2026**

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Niederlegung des Amtes des Seniorenbeauftragten durch Herrn Manfred Grube per Mail vom 06.08.2024 zum 31.08.2024 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung der Stadt Springe wird beauftragt die Stelle der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten zeitnah auszuschreiben.

**10. Mitteilungen der Verwaltung**

**10.1. Sachstand zu den Flüchtlingszahlen**

Frau Sigrid Hoffmann teilt die Quote mit:

Aufnahmequote ab 01.10.2024: 140 Personen

Aufgenommen bis 20.11.2024: ./ 6 Personen

Noch aufzunehmen: 134 Personen

Für den 21.11.2024 sind 6 Personen zugewiesen, die in der Friedrich-Bähre-Straße unterkommen

Belegung der Flüchtlingsunterkünfte

Hindenburgstraße	62 Personen	freie Kapazität	13 Personen
------------------	-------------	-----------------	-------------

Friedrich-Bähre-Str.	38 Personen	freie Kapazität	10 Personen
----------------------	-------------	-----------------	-------------

24 Wohnungen sind gegenwärtig für die Unterbringung Geflüchteter angemietet. Hiervon sind 21 Wohnungen komplett belegt. In 2 Wohnungen sind zurzeit noch einmal 3 Plätze und einmal 4 Plätze belegbar (wenn Familiennachzug). Eine Wohnung steht zurzeit nicht zur Verfügung.

Insgesamt sind somit 30 Plätze belegbar.

**10.2. Mitteilungen zu Finanzen**

Frau Stummeyer teilt mit: Bezüglich der Finanzen wird auf den Maßnahmenbegleitbogen, der dem Protokoll als Anlage angefügt ist, hingewiesen.

**10.3. Sachstand Johanniter Kita Bennisger Zwerge**

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist am 01.11.2024 erfolgt. Aufgrund der eingegangenen Voranmeldungen ist die Einrichtung zunächst mit 3 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe

gestartet. Ab dem 01.12.2024 wird voraussichtlich auch die zweite Krippengruppe ihren Betrieb aufnehmen.

Freie Plätze: 15 Krippe und 44 Kindergarten

#### **10.4. DRK KiTa Gestorf**

Die Erweiterung der Einrichtung (15 Krippen- und 15 Kindergartenplätze) ist am 15.10.2024 in den Betrieb gegangen.

Freie Plätze: 5 Krippe und 15 Kindergarten

#### **10.5. Waldkindergarten Lüdersen**

Der Träger hat die Stadt am 01.10.2024 darüber informiert, dass aufgrund der klimabedingten Waldschäden die Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgrundstück nicht mehr gewährleistet ist. Die Kinder werden zurzeit in der „Schlechtwetterunterkunft (Diakonische Werke in Lüdersen) betreut. Momentan werden verschiedene Optionen für eine vorübergehende Unterkunft geprüft. Zudem ist der Träger in Gesprächen mit einem Eigentümer eines Waldgrundstückes, um dort nach Möglichkeit einen neuen Betriebsort einrichten zu können.

Für die Zeit ab dem 01.08.2025 hat der Träger einen Antrag auf Erhöhung des Festkostenzuschusses gestellt, der eigentlich in der heutigen Sitzung zur Beratung vorgelegt werden sollte. Aufgrund der neuen Entwicklung wird dieser Antrag voraussichtlich frühestens in der Sitzung im Januar 2025 zur Beratung vorgelegt werden können.

#### **10.6. Familienzentrum KiTa An der Bleiche**

Nachdem Frau Hardt sich zunächst mit verschiedensten Akteuren in Springe vernetzt hat, starten bald die ersten Projekte. Den Auftakt bildet ein Elterncafe, das am 03.12. startet. Zunächst richtet sich dieses Angebot nur an die Familien, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden, soll aber für den Sozialraum geöffnet werden (einschließlich Werbung über verschiedene Kanäle).

#### **10.7. Sachstand Familienzentrum Grüner Brink**

Am 08.11.2024 per Mail beim Vermieter nach dem Sachstand angefragt und um Übersendung eines Zeitplanes für die Fertigstellung der Räumlichkeiten gebeten. Keine Rückantwort erhalten. Telefonische Nachfrage war ebenso erfolglos. Auf Rückrufbitte bis heute ebenfalls keine Rückmeldung erfolgt.

#### **10.8. Jugendparlament**

Wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, ist Frau Lubetzky derzeit mit der Aufgabe der Bildung des Jugendparlamentes beauftragt. Um diese Aufgabe ausführen zu können, muss leider der Offene-Tür-Betrieb im Jugendzentrum Springe bis auf weiteres ruhen. Zudem können derzeit keine Räume im JUZ durch Dritte genutzt werden. Die Angebote der außerschulischen Bildung (JuLeiCa) werden weiterhin durchgeführt, ebenso Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Wahl des Jugendparlamentes.

Die Wahl des Jugendparlamentes wird in der Zeit vom 06.12.- 15.12.2024 digital durchgeführt. Es haben sich insgesamt 32 Kandidierende unterschiedlichen Alters (Durchschnittsalter 16,6 Jahre) aus verschiedenen Ortsteilen um einen Sitz im Jugendparlament beworben. Die Wahlsteckbriefe sind seit dem 08.11. über die Homepage der Stadt Springe einzusehen. Ein Kandidierendentreffen hat am 04.11.2024 stattgefunden (17 Teilnehmende). Am kommenden Montag beginnt die von der Jugendarbeit organisierte Wahlkampfphase. Auftakt ist am 25.11. im OHG,

Ende am 05.12.2024 im JUZ Springe. Insgesamt finden 8 Wahlkampfveranstaltungen statt, an deren Gestaltung die Kandidierenden beteiligt waren (Workshop beim Kandidierenden treffen am 04.11.2024). am 17.12.2024 findet eine Wahlparty statt, die zurzeit vorbereitet wird.

**10.9. Betreuungseinschränkung in der DRK KiTa Holtensen vom 18.11.  
- 31.12.2024**

Aufgrund eines akuten Personalmangels (zwei unbesetzte Stellen, Krankheit und kein verfügbares Personal anderer DRK-Einrichtungen oder Zeitarbeitsagenturen) in der Kita Holtensen ist der Träger gezwungen, die Endbetreuungszeit der Krippengruppe im Zeitraum vom 18.11. - 31.12.2024 von 16.00 Uhr auf 14.30 Uhr zu reduzieren.

Die Elternvertretung und die betroffenen Eltern wurden am 13. bzw. 14.11. darüber informiert. Das Krippenentgelt wird für diesen Zeitraum nur reduziert erhoben und die Personalstunden entsprechend angepasst.

**11. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen**

Es werden keine Fragen gestellt.

**12. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Musahl fragt, ob die Bezeichnung von „Diakonisches Werk“ in „Diakonie Himmelstühr“ geändert werden kann, da dies die aktuelle Bezeichnung sei.

**Ende des öffentlichen Teils: 18:51 Uhr**



**Drucksache Nr. 780/2021-2026 - 1**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	22.01.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.02.2025		X
Rat	19.02.2025	X	

**Mitteilung der Verwaltung**

**Kosten-Nutzen-Analyse zur partiellen Refinanzierung Kunstrasenplatz - Ergebnis runder Tisch**

**Historie:**

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Priorität
729/2021-2026	Rat	12.12.2024	

**Sachverhalt:**

Am 07.01.2025 hat der runde Tische Kunstrasen stattgefunden. Sportvereine und Politik haben sich über die entgeltliche Nutzung ausgetauscht, die zur partiellen Refinanzierung des Kunstrasenplatzes dienen soll. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass eine endgeldpflichtige Nutzung für die Vereine nicht tragbar ist. Selbst die Grundvariante überschreitet die finanziellen Möglichkeiten der Vereine bei weitem. Ein Kunstrasenplatz würde in dieser Konstellation nicht genutzt werden.

**Die geforderte Kostendeckung kann demnach nicht annähernd erreicht werden.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Keine.

**Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Keine.

**Auswirkung auf das Klima:**

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**(Götze)**  
**Der Bürgermeister**  
**In Vertretung**

**Drucksache Nr. 813/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	22.01.2025	X	

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025: Teilhaushalt 2.3 - Kinder, Jugend und Soziales**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und den Verwaltungsausschuss die im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagten Ansätze unter Berücksichtigung der erfassten Änderungen in der Änderungsliste zur Haushaltsdrucksache zu beschließen.

**Begründung**

**Historie:**

In der Ratssitzung am 24.10.2024 wurde vom Bürgermeister der von der Verwaltung erarbeitete Haushaltsplanentwurf 2025 dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Sachverhalt:**

Aufgrund seiner Zuständigkeit ist vom Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung der Teilhaushalt 2.3 „Kinder, Jugend und Soziales“ zu beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung (FinA), den Verwaltungsausschuss (VA) und den Rat abzugeben.

Die im Fachausschuss beratenen Änderungen zum Haushalt fließen über die Änderungsliste zur Haushaltsdrucksache in den FinA, den VA und den Rat ein.

Folgende Produkte gehören zum Teilhaushalt 2.3 – aufgeteilt nach Soziales, Kinder und Jugend:

**Soziales:**

- 31110 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31120 Hilfe zur Pflege
- 31130 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 31140 Hilfen zur Gesundheit

31150 Hilfe in anderen Lebenslagen  
31160 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung  
31180 Hilfe zur Pflege  
31190 Verwaltung der Sozialhilfe  
31290 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende  
31301 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
31501 Soziale Einrichtungen  
31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose  
34601 Wohngeld  
34701 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz  
52210 Wohnbauförderung

**Kinder:**

36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege  
36301 Sonstige Leistungen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
36501 Tageseinrichtungen für Kinder  
36502 KiTa Rote Schule  
36503 KiTa Bunte Wiese  
36504 Städt. KiTa Bennigsen „Am Gut“  
36505 KiTa Peter-Härtling Schule

**Jugend:**

36201 Jugendarbeit  
36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Die Veranschlagungen im Ergebnishaushalt (ab S. 167 ff.) spiegeln im Wesentlichen die erwarteten Erträge und Aufwendungen aus dem Geschäft der laufenden Verwaltung wider.

Der Teilhaushalt „Soziales“ stellt alle Leistungen, welche die Stadt Springe nach den Sozialgesetzbüchern und dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Ausländerrecht wahrnimmt, dar.

Im Teilhaushalt „Kinder“ finden sich insbesondere die Erträge aus den Kostenbeiträgen der Eltern zur Kinderbetreuung wie auch die Zuschüsse an die freien Träger im KiTa-Bereich, die städtischen Aufwendungen für den Betrieb der KiTa und die Förderung in der Kindertagespflege wider.

Im Teilhaushalt „Jugend“ wird die städtische Jugendpflege mit ihren Aufgaben in der kommunalen Jugendarbeit wie der außerschulischen Jugendbildung, dem Betrieb der Jugendzentren, der Jugendbeteiligung und dem Jugend- und Kulturtrail abgebildet.

Zu den drei Bereichen sind im Einzelnen auch die angemeldeten Investitionen veranschlagt, welche sich auch in der Prioritätenliste wiederfinden.

Zu den einzelnen Ansätzen im Teilhaushalt 2.3 werden in der Ausschusssitzung Erläuterungen gegeben.

**(Götze)**  
**Der Bürgermeister**  
**In Vertretung**

**Drucksache Nr. 821/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	22.01.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	19.02.2025		X
Rat	19.02.2025	X	

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025: Möglicher Erwerb des Erweiterungsbaus der DRK-Kita Gestorf**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger der DRK-Kita Gestorf Verhandlungen zur Aushandlung der sachgerechtesten und wirtschaftlichsten Umsetzungslösung zur Übernahme der Baukosten für den Erweiterungsbau aufzunehmen und die dafür notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf den Abschluss eines Änderungs-/Ergänzungsvertrages zur Regelung der Betriebskostenfinanzierung sowie ggf. notwendige Änderungen im Erbbaurechtsvertrag. Die Verträge sind vor Vertragsschluss dem Rat nach Vorbereitung durch den VA vorzulegen.

Die notwendigen investiven Mittel in Höhe von bis zu 2.130.000 EUR werden über die Änderungsliste im Haushalt 2025 bereitgestellt.

**Begründung**

**Historie:**

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Priorität
728/2016-2021	Rat	27.06.2019	
728/2016-2021-1	Rat	14.10.2021	

## **Sachverhalt:**

Mit Beschlussfassung durch den Rat vom 27.06.2019 wurde der Erweiterung der DRK-Kita Gestorf um 15 Krippen und 15 Kindergartenplätze entsprochen. Die Finanzierung sollte zunächst, entsprechend der seinerzeitigen Kostenschätzung und aufgrund des Antrages des DRK, über einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.024.000 EUR erfolgen.

Im weiteren Verlauf kam es zu einer Kostensteigerung, in dessen Folge ein Mietmodell als die bessere, verursachungsgerechtere Finanzierungsvariante favorisiert und in der Ratssitzung vom 14.10.2021 (s. DS 728-2016-2021-1) beschlossen wurde. Die Höhe der Verzinsung war seinerzeit noch ungeklärt. Zudem konnte aufgrund der Tatsache, dass die finalen Kosten noch nicht feststanden, noch keine Festlegung einer kalkulatorischen Miete erfolgen. Beantragte Fördermittel sollten kostenmindernd angerechnet werden.

Für die Errichtung des Erweiterungsbaus der DRK-Kita Gestorf sind laut Mitteilung des DRK-Regionsverband e.V. Baukosten in Höhe von final 2.128.564,30 EUR entstanden.

Beantragte Fördermittel der Region wirken sich grundsätzlich investitionskostenmindernd aus. Die exakte Höhe der voraus. Fördermittel kann durch die Region nach Rückfrage erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises mitgeteilt werden.

Die grundsätzlich maximale Förderhöhe beträgt gemäß der Regionsförderrichtlinie 3.004,55 EUR pro Platz (U und Ü 3). 30 Neuplätze \* 3.004,55 EUR = 90.136,50 EUR. Ggf. ist eine ergänzende Förderung nach Punkt 1.3 der Richtlinie möglich. Dies wird aktuell noch rechtlich geprüft. Im Falle einer positiven Prüfung betrüge die ergänzende Förderung ca. 37.500,00 EUR (15 U-3-Plätze \* 2.500,00 EUR). Zusätzlich steht die Prüfung landesseitiger RIT-Mittel aus, die ggf. weitere maximale 108.000,00 EUR (15 Ü-3-Plätze \* 7.200,00 EUR) erwarten lassen. Mithin kann im besten Fall für die insgesamt geschaffenen 30 Neuplätze von einem Förderbetrag zwischen 198.136,50 EUR und 235.636,50 EUR ausgegangen werden, der sich mindernd auf die Investitionskosten auswirken würde.

Im Jahr 1993 wurde ein Erbbaurechtsvertrag mit dem DRK zum Bau eines Kindergartens für das betreffende Grundstück geschlossen. Im Jahr 2020 wurde dieser erweitert, so dass sich das Erbbaurecht nun auch auf das Grundstück für den Erweiterungsbau erstreckt. Bis auf die Regelungen zum Erbbauzins, die neu vereinbart wurden, findet ansonsten der Vertrag aus 1993 Anwendung.

In § 6 Abs. 5 des Vertrages vom 1. Oktober 1993 heißt es, wenn das Erbbaurecht durch Zeitablauf endet, so gewährt die Grundstückseigentümerin dem Erbbauberechtigten für die Bauwerke keine Entschädigung, weil die Grundstückseigentümerin die Baukosten des Kindergartens über die jährlichen Abrechnungen im Rahmen des Kuratoriumsvertrages und des Grundvertrages trägt.

Im Falle, dass die Stadt das Bauwerk erwirbt, müssen der Erbbaurechtsvertrag erneut geändert bzw. die 2020 hinzugekommenen Flurstücke wieder herausgelöst werden. Das Erbbaurecht verbliebe dann auf dem Stand vor 2020.

In erneuter Abwägung eines Mietmodells, eines Investitionskostenzuschusses und eines Erwerbs oder einer Ablöse der Baukosten über die Stadt erscheint letztere Variante über einen Kommunalkredit die wirtschaftlichste zu sein. Jedoch liegen zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung noch nicht alle notwendigen Informationen vor. Dennoch muss absehbar eine Entscheidung mit dem Investor getroffen und umgesetzt werden können. Dafür bedarf es eines Ansatzes im Haushaltsplan 2025.

Auf die Sicherstellung des aktuellen Betriebs der Kita hat die Entscheidung keine Auswirkung. Das DRK erhält entsprechend seiner Mittelanmeldung einen Quartalsabschlag.

**Auswirkung auf das Klima:**

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**(Springfeld)  
Bürgermeister**

**Kosten- und Haushaltscontrolling**

Produktkonto :	36501.78710067	Die vorgesehene	ausgeschrieben
Bezeichnung des Produktkontos :	Auszahlungen für Kindertagesstätte Gestorf – Neubau/Umbau	Maßnahme	vergeben
		kann mit	0,00 ausgeführt werden
		Folgekosten (sind anzugeben!):	0,00
Verfügbar :	0,00	Fachdienst Finanzen	
Bedarf :	<u>2.130.000 EUR</u>	Springe, den	
Rest :	<u><u>0,00</u></u>		

Flurstück 178/3 = 1.517 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 442/178 = 1.229 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 443/251 = 4 m<sup>2</sup>

Summe gesamt = 2.750 m<sup>2</sup>

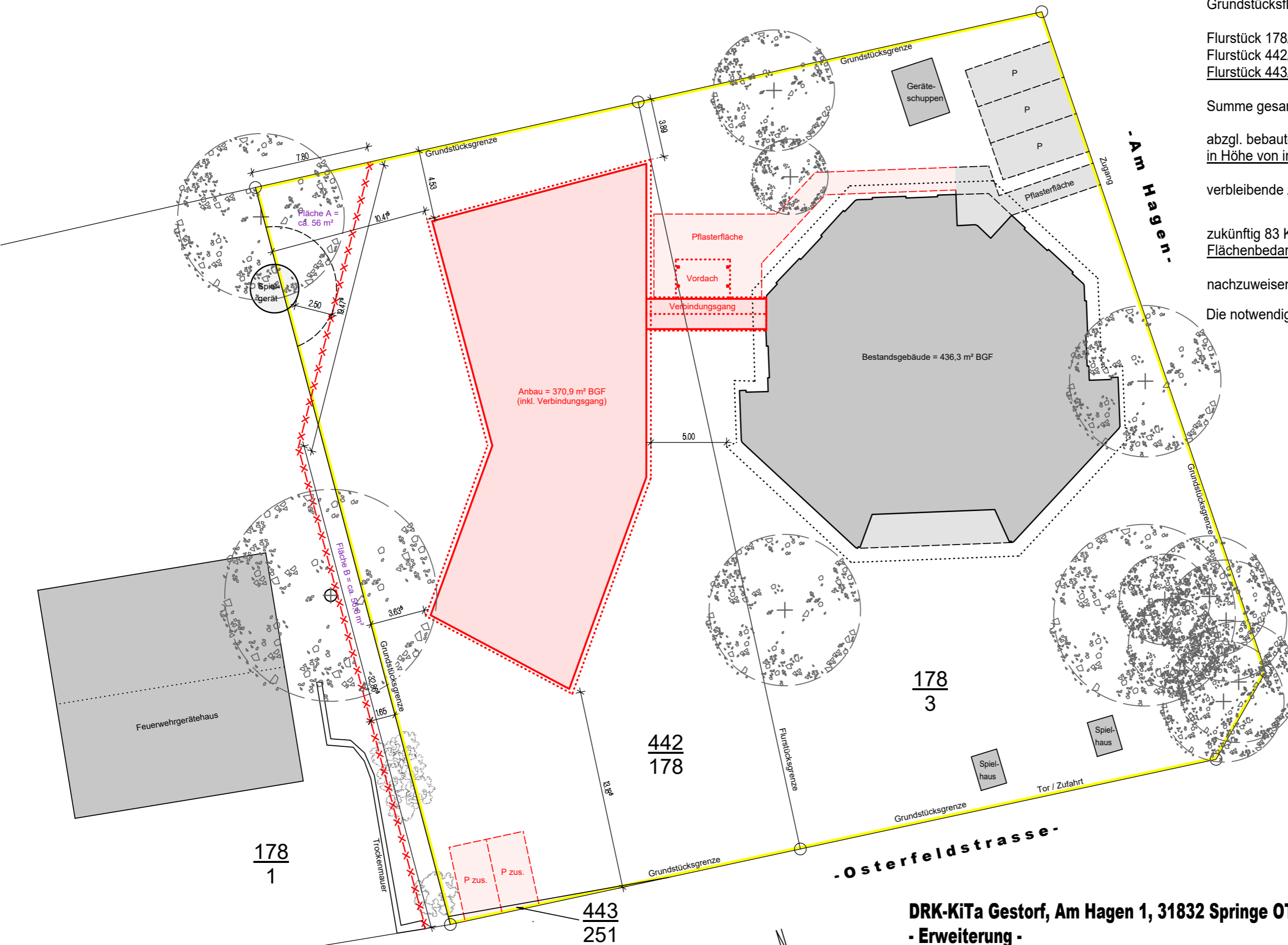
abzgl. bebaute bzw. gepflasterte Flächen  
 in Höhe von insgesamt = 1.081 m<sup>2</sup>

verbleibende Außenspielfläche = 1.669 m<sup>2</sup>

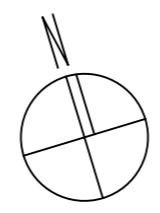
zukünftig 83 Kinder (25+25+18+15)  
 Flächenbedarf für Außenspielfläche je Kind 12 m<sup>2</sup>

nachzuweisende Außenspielfläche gesamt = 996 m<sup>2</sup>

Die notwendige Außenspielfläche ist nachgewiesen.



---x---x---x---  
 Verlauf Zaunanlage gemäß Abstimmung  
 Stadt Springe vom 08.06.2021



**DRK-KiTa Gestorf, Am Hagen 1, 31832 Springe OT Gestorf  
 - Erweiterung -**

BAUHERR: DRK-REGION HANNOVER e.V., KARLSRUHER STR. 2C, 30519 HANNOVER  
 PAARE ARCHITEKTEN RAMBERGSTRASSE 3 30161 HANNOVER TEL. 0511 . 81 80 73 FAX 0511 . 81 41 27

Zeichnung  
 Lageplan  
 Maszstab 1:250  
 Zeich.-Nr. L 01, Index C  
 Gezeichnet M.S.  
 Format DIN A3  
 Datum 07.07.2021



**Drucksache Nr. 65/2021-2026 - 3**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	22.01.2025	X	

**Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder  
- Vertretung für den Kinderschutzbund Springe**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 die geänderte Ausschussbesetzung beschlossen, sodass Frau Dr. Eva Maus nun als Vertretung für den Kinderschutzbund Springe als beratendes Mitglied dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung angehört.

Gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder durch den Bürgermeister auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Die Vorschriften wurden den beratenden Mitgliedern bereits zur Verfügung gestellt. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen. Dies geschieht durch die Aufnahme in das Protokoll über die Sitzung.

**(Springfeld)  
Bürgermeister**

**Drucksache Nr. 797/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	22.01.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.02.2025		X
Rat	19.02.2025	X	

**Antrag der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Springe auf Erhöhung der jährlichen Unterstützung der Frauenberatungsstelle Springe**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Springe erhöht ihren jährlichen Zuschuss für die Frauenberatungsstelle Springe von 25.546 € in 2024 auf 32.308,80 € ab dem Jahr 2025. Anschließend steigt der jährliche Zuschuss wie in den Vorjahren seit 2020 um jährlich 2%, um die Inflation und die damit verbundenen Kostensteigerungen abzufedern.

**Begründung**

**Sachverhalt:**

Die Regionsversammlung hat am 17.12.2024 den HHA 3188 „Absicherung der Aufgabenerfüllung der Frauenberatungsstellen“ beschlossen und für 2025 zusätzlich Mittel in Höhe von 243.000 € eingestellt. Hintergrund sind die stark gestiegenen Zahlen der zu beratenden Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und die gegenwärtig mangelhafte finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen trotz des erhöhten Bedarfs.

Infolge dieses Haushaltsbeschlusses der Regionsversammlung werden mit allen beteiligten 16 Frauenberatungsstellen und 17 Kommunen Ergänzungsvereinbarungen zu den bereits bestehenden Verträgen geschlossen. Für die Verteilung dieser Mittel gibt es eine Richtlinie, die die Regionsversammlung 2019 im Zuge der Neuausrichtung der Förderstruktur der Frauenberatungsstellen beschlossen hat. Danach sind die Mittel nach einem einheitlichen einwohnerbezogenen Schlüssel zu verteilen. Für Springe bedeutet dies eine Erhöhung der Zuschüsse seitens der Region Hannover auf 32.308,80 € (im Vergleich zu 25.546 € in 2024). Seit der Neuausrichtung im Jahr 2019 ist die Stadt Springe jedes Jahr bei der Erhöhung der Zuschüsse für die Frauenberatungsstelle Springe im gleichen Umfang mitgegangen, da die

finanziellen Mittel gleichberechtigt zwischen der Region Hannover und der Stadt Springe aufgeteilt werden sollen.

Im Jahr 2024 wurden bis Anfang November bereits mehr Frauen in der Beratungsstelle unterstützt als im gesamten Jahr 2023. Dies zeigt den deutlich erhöhten Bedarf an Unterstützung betroffener Frauen auch in unserer Stadt und muss sich auch durch eine erhöhte finanzielle Unterstützung widerspiegeln.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung der Zuschüsse um 6762 Euro ab 2025

**Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Keine.

**Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Keine.

**Auswirkung auf das Klima:**

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**(Springfeld)  
Bürgermeister**

<b><u>Kosten- und Haushaltscontrolling</u></b>			
Produktkonto :		Die vorgesehene	ausgeschrieben
Bezeichnung des Produktkontos :		Maßnahme	vergeben
		kann mit	0,00 ausgeführt werden
		Folgekosten (sind anzugeben!):	0,00
Verfügbar :	0,00	Fachdienst Finanzen	
Bedarf :	0,00	Springe, den	
Rest :	<u>0,00</u>		



**Drucksache Nr. 815/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	22.01.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.02.2025		X
Rat	20.02.2025	X	

**Antrag des Vereins „Wurzeln schlagen e.V.“ auf Gewährung eines Sonderbudgets für den Umzug des Waldkindergartens Lüdersen**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verein „Wurzeln schlagen e.V.“ erhält zur Deckung der Kosten für die Herrichtung des neuen Betriebsgrundstücks und der Umzugskosten des Waldkindergartens Lüdersen, vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung und der Inaussichtstellung der für den Betrieb der Einrichtung an dem neuen Standort erforderlichen Erlaubnis nach § 45 Aches Buch Sozialgesetzbuch, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 46.800,-- €. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind vor Auszahlung der Mittel nachzuweisen.

**Begründung**

**Sachverhalt:**

Der Waldkindergarten Lüdersen, der durch die Elterninitiative „Wurzeln schlagen e.V.“ betrieben wird, verfügt über 15 Betreuungsplätze. Nach dem Erlöschen der Betriebserlaubnis für den durch den Ev. -luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land geführten Waldkindergarten Springe ist der Waldkindergarten Lüdersen die einzige Einrichtung im gesamten Stadtgebiet, die dieses besondere pädagogische Betreuungsangebot vorhält.

Mit Schreiben vom 26.07.2024 hatte der Träger zunächst die Erhöhung des Festkostenzuschusses ab dem 01.08.2025 mit dem Ziel beantragt, den Betrieb der Einrichtung auskömmlich finanzieren zu können. Begründet wurde der Antrag insbesondere mit den deutlich gestiegenen Kosten für die Durchführung von Baumpflegemaßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgrundstück im Wald.

Im Rahmen einer Überprüfung des Baumbestandes nach einem Sturmereignis stellte sich im September 2024 heraus, dass der Baumbestand auf dem Betriebsgrundstück erhebliche Schäden aufweist, die ein Sicherheitsrisiko darstellen und die Verkehrssicherheit somit nicht mehr gewährleistet ist. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung am 20.11.2024 berichtet, hat die Einrichtung das Betriebsgrundstück im Wald umgehend verlassen und ist derzeit in der „Sturmunterkunft“ untergebracht. Diese Unterbringung ist allerdings nur vorübergehend gestattet, so dass parallel zu den Plänen für einen Umzug der Einrichtung auch an einer anderen Unterbringungslösung gearbeitet wird.

Weil die laufende Herstellung der Verkehrssicherheit auf dem bisherigen Betriebsgrundstück unverhältnismäßig hohe jährlichen Kosten erwarten lässt und daher als unwirtschaftlich beurteilt wird, hat sich der Träger des Waldkindergartens erfolgreich auf die Suche nach einem neuen Betriebsgrundstück im Wald gemacht.

Für die Herrichtung des neuen Betriebsgrundstücks und den Umzug des Waldkindergartens entstehen Kosten von geschätzt rund 46.800,-- €. Ein Großteil der Kosten entfällt auf die Baumarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit. Die Kostenkalkulation ist dieser Drucksache als nichtöffentliche Anlage angefügt.

Nach dem Umzug auf das neue Betriebsgrundstück wird mit deutlich geringeren laufenden Kosten für die jährlich vorzunehmenden Baumkontrollen und Baumarbeiten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit gerechnet, so dass der Träger seinen Antrag auf Erhöhung des Festkostenzuschusses ab dem 01.08.2025 zurückgezogen hat und frühestens zum 01.08.2026 eine Anpassung des Festkostenzuschusses anstrebt.

Zum Erhalt der Betreuungsplätze und in Erwartung eines Betriebs ohne unverhältnismäßig hohe Kosten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird der Antrag des Vereins „Wurzeln schlagen e.V.“ verwaltungsseitig befürwortet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Investive Mittel in Höhe von 46.800,-- €, die über die Änderungsliste veranschlagt werden.

#### **Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Keine.

#### **Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Keine.

#### **Auswirkung auf das Klima:**

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**(Götze)**  
**Der Bürgermeister**  
**In Vertretung**

Wurzeln schlagen e.V.

(Postanschrift des Trägervereins)

Waldkindergarten Lüdersen

Linderter Weg, 31832 Springe



Datum: 27.11.24  
Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: finanzen@waldkinder-luedersen.de

Stadt Springe  
Auf dem Burghof 1  
31832 Springe

### Änderung des Antrags auf ein Sonderbudget für den Umzug des „Waldkindergarten Lüdersen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Erhöhung des Sonderbudgets für den Umzug des Kindergartens in ein neues Waldgebiet auf 46.774,65€.

Die Anpassung des Betrags ergibt sich aus den geänderten Kosten für die Herstellung der Verkehrssicherheit des Waldes. Der Antrag vom 24.11. beruhte in diesem Kostenpunkt auf der mündlichen Schätzung des Baumpflegers [REDACTED] noch vor Ort. Dieser hat nun einen Kostenvoranschlag vorgelegt, der deutlich höhere Kosten beinhaltet.

Ein Vergleichsangebot haben wir bereits erfragt und werden auch noch ein weiteres erfragen. Schriftlich liegen Sie uns jedoch noch nicht vor.

Anbei finden Sie eine neue Kalkulation der Umzugskosten, die an den Kostenvoranschlag, der diesem Schreiben ebenfalls beiliegt, angepasst ist.

Viele Aufgaben, die den Umzug begleiten, können wir selbst erledigen. So führen wir den Abbau, Umzug und Wiederaufbau des Bauwagens in Eigenregie durch und erbitten hier lediglich einen Zuschuss für Materialkosten. Wir erbringen Aufräumarbeiten selbst und kümmern uns selbstständig um alle Genehmigungen und Anträge, die vonnöten sind, um an den neuen Standort zu ziehen. Dadurch entstehen uns keine Kosten für Rechts- oder fachliche Beratung. Ebenso ist der komplette Findungsprozess eines neuen, geeigneten Waldstücks komplett aus eigenen Ressourcen geleistet worden.

Dennoch sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen, da unsere Rücklagen begrenzt sind. Im Gegenzug wollen wir aufgrund der gänzlich neuen Situation mit diesem Schreiben unseren Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zum 01.08.2025 vom 26.07.24 zurückziehen. Wir hatten in diesem Antrag eine jährliche Erhöhung des Zuschusses um 22.000,00 € erbeten, welche im Wesentlichen auf stark zugenommenen Waldpflegekosten beruhte. Durch den Bezug eines neuen Waldstücks mit kompletter Herrichtung für unseren Bedarf, erübrigt sich die Erhöhung zunächst.

Inwieweit eine Zuschusserhöhung ab dem 01.08.2026 nötig wird, werden wir sehen, sobald die neuen laufenden Kosten, vor allem für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, abgesehen werden können.

Wurzeln schlagen e.V.



Wir freuen uns über Ihre Unterstützung, damit wir auch in Zukunft zu einer verlässlichen Kinderbetreuung in der Stadt Springe beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen



Wurzeln schlagen e.V., Vorstand für Finanzen

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]



[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]



**Drucksache Nr. 820/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	22.01.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.02.2025		X
Rat	20.02.2025	X	

**Antrag des Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land auf Übernahme der Kosten für eine dritte Kraft in der Ev. Johanneskrippe Völksen**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Zeit ab dem 01.08.2025 werden die nicht durch Dritte gedeckten Kosten für den Einsatz einer dritten Kraft in der Krippengruppe der Ev. Johanneskrippe Völksen als notwendige Personalkosten für den Betrieb der Einrichtung anerkannt. Die Verwaltung wird ermächtigt eine entsprechende vertragliche Regelung mit dem Träger abzuschließen.

**Begründung**

**Sachverhalt:**

Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land betreibt seit dem 01.08.2012 die Ev. Johanneskrippe in Völksen. Es handelt sich um eine eingruppige Einrichtung mit insgesamt 15 Betreuungsplätzen und einer Kernzeitbetreuung von 8-16 Uhr.

Betrieb und Finanzierung sind in einem zwischen der Stadt Springe und dem Träger am 11.12.2012 abgeschlossenen Vertrag geregelt.

Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses war der Einsatz einer dritten Kraft in Krippengruppen noch nicht vorgesehen. Inzwischen gehört der Einsatz von Drittkräften zum pädagogischen Standard in den Krippengruppen im Bereich der Stadt Springe.

Aufgrund der bisherigen vertraglichen Regelungen und mangels eines Antrages des Trägers wurde die bereits seit Jahren durch den Träger eingesetzte Drittkraft in der Krippengruppe nicht durch die Stadt Springe refinanziert.

Der Träger hat nun mit Schreiben vom 13.12.2024 die Übernahme der Kosten für die Drittkraft in der Johanneskrippe mit Hinweis auf die ab dem 01.08.2025 bestehende gesetzliche Verpflichtung zum Einsatz einer Drittkraft in Krippengruppen während der Kernzeit mit mindestens 11 belegten Plätzen nach § 7 Absatz 2 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) beantragt.

Trägerseitig wird auch im KiTa-Jahr 2025/2026 von einer Vollbelegung der Einrichtung ausgegangen, wobei zum Beginn des Kita-Jahres erfahrungsgemäß davon auszugehen ist, dass zum 01.08.2025 noch nicht alle Betreuungsplätze belegt sein werden.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des NKiTaG und mit Blick auf vergleichbare Qualitätsstandards in den Krippengruppen im Bereich der Stadt Springe wird der Antrag des Einrichtungsträgers verwaltungsseitig befürwortet. Ein Vertragsentwurf ist der Drucksache als nichtöffentliche Anlage angefügt.

Der anteilige finanzielle Aufwand der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2025 beträgt auf Basis der Kostenkalkulation des Einrichtungsträgers anteilig für 5 Monate rund 6.200,-- €. Ab dem Haushaltsjahr 2026 ist nach Abzug der Landesfinanzhilfe, sofern die Voraussetzungen für die Gewährung dieser erfüllt sind, mit jährlichen Mehrkosten für die Stadt Springe in Höhe von rund 14.900,-- € zu rechnen, wobei sich die Höhe der Kosten aufgrund von künftigen Tarifsteigerungen und möglichen Stufenänderungen, z.B. bei Neueinstellungen, noch verändern kann.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Landesfinanzhilfe nur für Kräfte gewährt wird, denen auch Verfügungszeiten eingeräumt werden, so dass von einem Stundenumfang von mindestens 40,5 Wochenstunden für den Drittkraftbereich auszugehen ist (40,0 Betreuungsstunden und mindestens 0,5 Verfügungsstunden).

Zusätzlich sieht der Änderungs- und Ergänzungsvertrag eine Kündigungsfrist nach Ablauf der Grundvertragslaufzeit von 15 Jahren von 12 Monaten vor.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die konsumtive Aufwendungen in Höhe von 6.200,-- € für das Haushaltsjahr 2025 und 14.900,-- € ab dem Haushaltsjahr 2026 ff. wurden über die Änderungsliste zum Haushalt 2025 unter dem Produktkonto 36501.43180013 veranschlagt.

#### **Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

keine

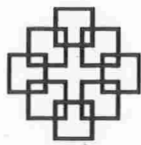
#### **Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Keine

#### **Auswirkung auf das Klima:**

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**(Götze)**  
**Bürgermeister**  
**In Vertretung**



# KIRCHENKREISAMT IN RONNENBERG

FÜR DIE EV.-LUTH. KIRCHENKREISE LAATZEN-SPRINGE UND RONNENBERG

Kirchenkreisamt • Postfach 30 01 65 • 30944 Ronnenberg

Stadt Springe  
Frau Stummeyer  
Schulstraße 1  
31832 Springe

Ronnenberg, den 13.12.2024  
Auskunft erteilt: Herr Herrmann  
Durchwahl: 0 51 09 / 51 95 - 60  
Telefax: 0 51 09 / 51 95 - 27  
E-Mail: carsten.herrmann@evlka.de  
Aktenzeichen: 0005-BL

**Hausanschrift:**  
Am Kirchhofe 4, 30952 Ronnenberg  
Zufahrt zum Parkplatz über die Straßen  
Hinter dem Dorfe und Weingarten  
direkt gegenüber der Volksbankfiliale in Ronnenberg

## Antrag auf Kostenübernahme; Drittkraft für die Krippe in Völksen

Sehr geehrte Frau Stummeyer,

wie bereits persönlich erläutert, stelle ich hiermit einen Antrag auf Übernahme der Kosten für die Drittkraft in vorbenannter Krippe und damit eine Änderung des Betriebsführungsvertrages.

### Begründung:

Zum Zeitpunkt der Vereinbarung war die personelle Mindestausstattung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Diese haben sich jedoch zuletzt durch die Änderung in § 11 Abs. 2 NKiTaG dahingehend geändert, dass nunmehr eine Drittkraft in Krippengruppen notwendig ist.

Dies war 2012 zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlung nicht absehbar und darin sehe ich eine gravierende Änderung der Geschäftsgrundlage.

Dementsprechend bitte ich um entsprechende Anpassung des Betriebsführungsvertrages zum Jahr 2025.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

(Herrmann)